



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 41. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. April 2025, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender

Rixa Kleinschmit (CDU)

Cornelia Schmachtenberg (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Anne Riecke (FDP)

Dr. Michael Schunck (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Mündliche Anhörung	4
	Auswirkungen der Tierärztegebührenordnung in der novellierten Fassung vom 22. November 2022	4
	Schreiben der Vereinigung Deutscher Tierhalter e.V. Umdruck 20/4264	
2.	Bericht des MEKUN zum aktuellen Stand der Umsetzung des Aktionsplans Ostseeschutz 2030	23
	Bericht auf Vorschlag des MEKUN	
	hierzu: Umdruck 20/4681	
3.	Verschiedenes	27
	a) Einladung Vattenfall Solar	27
	b) Nächste Sitzungen	27

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Mündliche Anhörung

Auswirkungen der Tierärztegebührenordnung in der novellierten Fassung vom 22. November 2022

Schreiben der Vereinigung Deutscher Tierhalter e.V.

[Umdruck 20/4264](#)

hierzu: [Umdrucke 20/4264, 20/4630, 20/4665, 20/4666, 20/4678, 20/4682, 20/4683, 20/4684, 30/4685, 20/4689, 20/4689](#)

Vereinigung Deutscher Tierhalter e. V.

Sabine Reimers-Mortensen, Vorsitzende

Jens Thormählen, stellvertretender Vorsitzender

[Umdrucke 20/4264, 20/4665](#)

Frau Reimers-Mortensen und Herr Thormählen geben in großen Zügen die aus den [Umdrucken 20/4264, 20/4665](#) ersichtliche Stellungnahme wieder und belegen gestiegene Tierarztkosten durch einige konkrete Beispiele. Sie führen aus, die GOT führe grundsätzlich zu einem Anstieg der Tierarztkosten und missachte grundlegende Anforderung an den Verbraucherschutz. Gebührensätze müssten weder im Vorfeld vereinbart noch in der Rechnung ausgewiesen oder begründet werden. So gingen Landestierärztekammern als Aufsichtsorgane zwar gegen Tierärzte vor, die die Gebührensätze der GOT unterschritten, versäumten es aber, bei Auslegung fragwürdiger Anwendungen der GOT aktiv zu werden. Das führe unter anderem dazu, dass immer mehr Menschen ihre Tiere im Ausland günstiger behandeln ließen.

Frau Reimers-Mortensen weist ferner darauf hin, dass Tierarztrechnungen, sofern bekannt werde, dass es eine Versicherung gebe, teilweise sogar nachträglich erhöht würden.

Tierarztkosten hätten sich vollständig von der Entwicklung von Löhnen, Gehältern, Renten und Sozialleistungen abgekoppelt. Versicherungen seien für viele Tiere insbesondere bei Vorer-

krankungen nicht mehr möglich oder unbezahlbar. Die Konsequenz für Tierhalter, sich zu verschulden, Behandlungen zu unterlassen, Tiere ins Tierheim abzugeben oder sich ihrer zu entledigen, sei nicht zum Wohl der Tiere.

Der Agrarausschuss des Bundestages habe bereits im Januar 2024 Nachbesserungsbedarf bei der GOT gesehen. Auch der Niedersächsische Landtag habe einen Antrag beschlossen, nach dem eine schnellstmögliche Evaluierung der GOT erreicht werden solle. Sie bitte, dass sich auch der Schleswig-Holsteinische Landtag für eine sofortige Evaluierung der GOT einsetze, damit wieder Fairness für Tierhalter und Tierärzte hergestellt werde und die GOT einer kritischen Überprüfung unterzogen werde.

Tierschutzbund Schleswig-Holstein

Ellen Kloth, Vorsitzende

Nicole Schmonsees, 2. stellvertretende Vorsitzende

[Umdruck 20/4666](#)

Frau Kloth und Frau Schmonsees tragen im Wesentlichen die aus [Umdruck 20/4666](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Frau Schmonsees weist darauf hin, dass das Land Schleswig-Holstein die Investitionsmittel für Tierheime gestrichen habe. Durch die enorm gestiegenen Kosten im Bereich der tiermedizinischen Versorgung hätten Tierheime und Tierschutzvereine, die Tierheime betrieben, entsprechend höhere Kosten und könnten notwendige Investitionen und Reparaturen nicht mehr durchführen. Sie appelliere daher, in einem möglichen Nachtragshaushalt oder im Haushalt 20265 wieder Fördermittel für Tierheime einzustellen.

Im Übrigen halte sie eine Evaluierung der GOT für dringend erforderlich. Vergleiche man die GOT der Tierärzte mit der Gebührenordnung der Humanmediziner, falle auf, die GOT sei nicht transparent und Verbraucherschutz nicht gegeben.

Landestierschutzverband Schleswig-Holstein

Katharina Erdmann, Tierschutzbeauftragte

Frau Erdmann führt aus, der Druck auf Tierheime sei aus verschiedensten Gründen sehr hoch. Es gebe nicht nur ältere Menschen, die sich aufgrund geringer Renten eine Operation für ihre Tiere nicht mehr leisten könnten, sondern auch Menschen, die ein völlig falsches Verständnis von Tierhaltung hätten, zwar viel Geld im Futterhaus und für Schnickschnack ausgaben, aber dann, wenn Tierarztkosten anstünden, Tierheime oder Auffangstationen in Anspruch nähmen. Sie halte diese Erwartungshaltung eines Teiles der Gesellschaft, was mit Tieren passiere, die man sich einmal angeschafft habe, aber für die man nicht mehr sorgen können, für erschreckend. Sie wolle ins Bewusstsein bringen, dass die Gesellschaft gefragt sei, die Vorstellung von Tierhaltung zu überdenken, wobei sie durchaus sehe, dass es schwierig sei, wenn Kosten innerhalb einer kurzen Zeit extrem erhöht würden.

Sie weist darauf hin, dass zunehmend exotische Tiere angeschafft würden, bei denen die Kosten höher seien. Zudem gebe es für diese Tiere häufig wenig fachkompetente Tierärzte. Das habe zur Folge, dass man bei Erkrankungen der Tiere längere Anreisen in Kauf nehmen müsse, schwer Termine erhalte oder sich an einen Tierarzt wende, der in der Behandlung dieser Spezies unerfahren sei.

Zu fragen sei auch, was mit Tieren passiere, die in Tierheimen oder Auffangstationen nicht aufgenommen würden. Im Zweifel würden sie irgendwann ausgesetzt und landeten im besten Fall als Fundtiere in den Tierheimen. Dann würden die Kosten für die Versorgung über die Ordnungsämter und Veterinärämter abgerechnet.

Vor diesem Hintergrund plädiert sie dafür, eine Lösung zu finden, wie zumindest anerkannte Einrichtungen, die sich um Fund- und sichergestellte Tiere und Abgabetiere kümmern, so unterstützt würden, dass Tierarztkosten nicht durch Spenden finanziert werden müssten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit antwortet Frau Schmonsees, eindeutig sei zu erleben, dass Tiere, die ins Tierheim kämen, in einem schlechteren Zustand seien als noch

vor ein paar Jahren. Es sei allerdings schwierig, dies zu belegen. Dies werde insbesondere bei Sicherstellungen deutlich, die nach häufiger stattfänden als in der Vergangenheit.

Frau Reimers-Mortensen weist darauf hin, bei Tierversicherungen sei zu unterscheiden zwischen Tier-OP-Kostenversicherungen und allgemeinen Tierkrankenversicherungen, die im Grunde genommen die gesamte tierärztliche Versorgung bezahlten. Nach ihrer Beobachtung seien diese Prämien – in mehreren Etappen – nach oben gegangen, und zwar deutlich über das bei der Verabschiedung der GOT erwartete Niveau von gut 20 Prozent.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann legt Frau Schmonsees dar, die meisten Tierheime hätten Pauschalverträge mit den Kommunen, nach denen beispielsweise pro Einwohner und Jahr drei Euro gezahlt würden, und zwar unabhängig von der Zahl der Fundtiere und den Kosten der tierärztlichen Behandlung.

Zum Thema Transparenz von Rechnungen führt Frau Reimers-Mortensen aus, der Grundgedanke der GOT sei, dass es einen durchschnittlichen einfachen Gebührensatz gebe, der eine durchschnittlich schwierige Leistung vergüte und im Einzelfall unter Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeit und des besonderen Zeitaufwandes erhöht werden dürfe, und zwar bis zum dreifachen beziehungsweise vierfachen Satz. In der Humanmedizin dürfe höchstens ein 2,3- bis 3,5-facher Satz angesetzt werden. Innerhalb der Tierärzteschaft werde es mittlerweile häufig so gesehen, dass der Rahmen genutzt werden könne, um betriebsindividuelle Kalkulationen anzustellen. Viele Kliniken und Praxen rechneten grundsätzlich zum 1,3-fachen oder 1,5-fachen Satz ab. Kliniken seien aber nicht dazu verpflichtet, dem Tierhalter diesen Sachverhalt im Vorwege mitzuteilen oder mit ihm zu vereinbaren. Auch auf Internetseiten von Kliniken stehe lediglich, dass nach GOT abgerechnet werde, es gebe aber keinen Hinweis darauf, dass im Regelfall nicht der einfache Gebührensatz abgerechnet werde. Auch in Rechnungen stehe häufig nicht, zu welchem Satz abgerechnet worden sei. Erforderlich sei weder der Ausweis des Steigerungsfaktors noch eine Begründung dafür. Dass sei in der Humanmedizin anders.

Im Folgenden legt Frau Reimers-Morton ausführlich dar, wie die Gebührensätze der GOT ermittelt worden seien. So beruhe die Höhe der Hälfte der Gebührensätze für Leistungen, die am häufigsten abgerechnet würden, auf einer Online-Umfrage der Tierärzte, die den Zeitaufwand für die Erbringung dieser Leistungen geschätzt hätten. Der Zeitaufwand sei arithmetisch

ermittelt worden und mit 2,25 Euro als Vollkostenminutenansatz bewertet worden. Danach habe man eine Kappungsgrenze bei 60 Prozent eingezogen. Das habe dazu geführt, dass fast alle einfachen, allgemeinen Untersuchungen, Folgeuntersuchungen, Injektionen, um 60 Prozent nach oben angehoben worden seien. Außerdem seien nach einer Sitzung der AG GOT, in der die Bundestierärztekammer und der Bundesverband praktizierender Tierärzte vertreten seien, für einzelne Gebühren Sonderanpassungen vorgenommen worden.

Frau Erdmann weist darauf hin, dass Tierärzte verpflichtet seien, nach GOT abzurechnen. Sie wünsche sich, dass es zumindest für Tiere, die Tierschutzfälle geworden seien, wenn der Kostenträger eine gemeinnützige Einrichtung oder ein Tierheim oder die öffentliche Hand sei, Lösungen zu finden, dass, wenn überhaupt, nur mit dem einfachen Satz abgerechnet werden beziehungsweise eine andere Abrechnungsmodalität gefunden werden könne. Am Modell der Katzenkastrationsaktion sei zu sehen, dass es Wege gebe, mit der Gebührenordnung umzugehen.

Auf Fragen der Abgeordneten Schmachtenberg und Riecke weist Frau Reimers-Mortensen darauf hin, dass nach der GOT bestimmte Erschwernisse zu Gebührensteigerungen berechtigten. Beispielsweise kommentiere die Bundesärztekammer, dass auch ein Inflationsausgleich über Gebührensteigerungen möglich sei, wenn der Verordnungsgeber die GOT nicht rechtzeitig angepasst habe.

Frau Reimers-Mortensen berichtet, sie habe Tierarztrechnungen der Tierärztekammer zur Überprüfung vorgelegt. Diese prüfe Rechnungen nur unter formalen Gesichtspunkten, gebe aber keine Bewertung der Ermessensausübung ab. Tierärzte seien nicht verpflichtet, eine Begründung für einen erhöhten Gebührensatz abzugeben. Das halte sie für unakzeptabel.

Der Unterschied zur früheren Anpassungen der GOT sei der, dass bei der letzten Anpassung eine grundsätzliche Überarbeitung der Gebührentatbestände und eine Anpassung an den aktuellen Stand der tiermedizinischen Möglichkeiten stattgefunden habe, während bei vorhergehenden eine prozentuale Erhöhung der Gebühren festgelegt worden sei. Die Neubemessung der Gebührensätze sei ein aus ihrer Sicht vollkommen ungeeignetes Vorgehen gewesen. Das methodische Vorgehen habe sich der Berater offenbar selbst ausgedacht – woran die Beratungsfirma selbst im Übrigen in einer eigenen Studie Kritik geübt habe.

Gegenwärtig sei eine Evaluierung bis Ende 2026 vorgesehen. Das habe voraussichtlich zur Folge, dass ein Ergebnis der Evaluation nicht vor Ende 2027 oder Anfang 2028 zu erwarten sei. Bis dahin sei irreparabler Schaden entstanden. Tierhalter müssten Tierhaltungen aufgeben. Die Pferdebranche berichte über den Verlust ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund halte sie eine zeitnahe Evaluierung für zwingend erforderlich.

Herr Thormählen berichtet, nach Angaben der niedersächsischen Tierseuchenkasse sei ein Anstieg bei der Tierkörperbeseitigung und ein Anstieg von Todgeburten zu verzeichnen. Das zeige, dass sich viele Tierhalter überlegten, einen Tierarzt zu rufen. Weitere Erfahrungen seien, dass vermehrt Hausmittel eingesetzt würden. Er sei der Überzeugung, dass die meisten Tierärzte eine vernünftige Abrechnung durchführten. Leider sei die GOT aber nicht kontrollierbar, und bei einigen werde der Rahmen deutlich überspannt. Dann litten nicht nur die Tierhalter, sondern auch die Tiere.

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Katja Wagner, Leitung Fachbereich Pferdehaltung

[Umdrucke 20/4678, 20/4682](#)

Frau Wagner trägt die aus [Umdruck 20/4678](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V.

Dieter Medow, Vorsitzender

Matthias Karstens, Geschäftsführer

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e. V.

Dr. Elisabeth Jensen, Geschäftsführerin

Verband der Züchter des Holsteiner Pferdes e. V.

Dr. Stefanie Bergmann

Trakehner Verband

Neel-Heinrich Schoof, Zuchtleiter des Trakehner Verbandes

hierzu: [Umdrucke 20/4630, 20/4683, 20/4684, 20/4685](#)

Die Pferdesportverbände haben gemeinsam die aus [Umdruck 20/4630](#) ersichtliche schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Herr Medow weist auf den wirtschaftlichen Aspekt der Pferdehaltung hin und legt dar, dass es sich hier um einen wesentlichen Anteil von Arbeitsstellen im Arbeitsleben handele. Er spricht außerdem die Themen Pferd als landwirtschaftliches Nutztier, Hausbesuchsgebühr, Betreuungsverträge, Impfungen und Betreuung von Tieren auf Turnieren durch Tierärzte an.

Herr Karstens bittet, sich politisch dafür einzusetzen, dass die GOT schnellstmöglich evaluiert werde, dass in die Konzeptionierung der Evaluation alle relevanten Anspruchsgruppen eingebunden würden, dass im Zuge der Evaluation ein besonderes Augenmerk auf außergewöhnlich große Gebührenerhöhungen bei einzelnen Tierarten und tierärztlichen Leistungen geworfen werde, dass im Rahmen der Evaluation gezielt neu eingeführte Gebührentatbestände wie die Hausbesuchsgebühr überarbeitet werde und dass geprüft werde, ob die GOT EU-rechtskonform sei. Er macht weiter darauf aufmerksam, dass Pferde gewissermaßen ein Stück weit Lehrmeister seien, welches soziale Fähigkeiten und Übernahme von Verantwortung lehre. Ihn Sorge, dass Familien, die sich beispielsweise ein Pony angeschafft hätten, dieses aus Kostengründen wieder abschaffen müssten. Gleichwohl gehe es ihm auch um ein Auskommen im Bereich der Veterinärmedizin.

Frau Dr. Jensen gibt die aus [Umdruck 20/4683](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

Frau Dr. Bergmann trägt die aus [Umdruck 20/4685](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Herr Schoof gibt die aus [Umdruck 20/4684](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

Frau Wegner bestätigt auf eine Frage der Abgeordneten Schmachtenberg, der Ansatz für das Wegegeld sei nicht nachvollziehbar. Weder sei eine Kilometerzahl nachvollziehbar noch ein möglicherweise erhöhter Ansatz.

Herr Schoof geht auf eine Frage der Abgeordneten Schmachtenberg ein und legt dar, sofern eine Besamung nicht erfolgreich sei, würden gegebenenfalls weitere Versuche vorgenommen – allerdings nicht, wenn das dafür erforderliche Geld nicht vorhanden sei. Deshalb gebe es weniger Fohlen als Besamungen. Derzeit führen viele Züchter, gerade größere Züchter, ihre

Stuten teilweise mit Fohlen in die Niederlande, um die Stuten dort belegen zu lassen, weil es kostengünstiger sei. In den Niederlanden gebe es eine sehr gute Struktur mit sehr guten Fachärzten. Dennoch meine er, dass man mit den Tierärzten im Land zusammenarbeiten und eine gute Struktur vor Ort schaffen solle.

Auf eine Frage der Abgeordneten Backsen legt Frau Dr. Jensen dar, die Definition eines landwirtschaftlichen Nutztiers sei unterschiedlich. Im Sinne des Tierzuchtrechtes und der Berufsgenossenschaft seien Pferde landwirtschaftliche Nutztiere. Nach der GOT seien Pferde landwirtschaftlich genutzte Tiere nur, wenn es sich um Zuglastenpferde und möglicherweise Zuchtstuten im landwirtschaftlichen Betrieb handele.

Frau Wagner ergänzt, dass aus der Sicht der Landwirtschaftskammer ein Pferd immer ein landwirtschaftliches Nutztier sei. Wäre es das nicht, wäre ein Pferdeapfel kein Festmist, sondern Abfall mit der Folge, dass dieser der Abfallwirtschaft zu übergeben sei. Auch nach der Rechtsprechung im Rahmen des Baurechts sei ein Pferd ein landwirtschaftliches Nutztier. Es gebe aber auch andere Einordnungen, beispielsweise durch das Finanzamt.

Auf Fragen des Abgeordneten Dr. Schunck legt Frau Dr. Bergmann dar, dass künstliche Besamung gängige Praxis sei, auch im Ausland. Dennoch sei die Besamung im Ausland häufig günstiger und deshalb würden Stuten – häufig mit Fohlen – zur Besamung ins Ausland gefahren.

Er bestätigt, dass sich seit zwei Jahren deutschlandweit eine rückläufige Entwicklung bei der Anzahl der Pferde abzeichne. Das sei existenzbedrohend. Gerade in Schleswig-Holstein als Pferde- und Reiterland gehe ein Kulturgut verloren.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich danach, ob bereits Gespräche mit der Landesregierung geführt worden seien. – Herr Karstens bestätigt, dass man bereits im Jahr 2023 beim Landwirtschaftsminister Schwarz mit der gleichlautenden Thematik und gleichlautenden Forderungen vorstellig gewesen sei (siehe hierzu [Umdruck 20/4689](#)).

Auf Fragen des Abgeordneten Rickers verweist Herr Karstens auf die von ihm bereits genannten Forderungen und vertritt die Auffassung, dass Deutschland wettbewerbsfähig bleiben

müsse. Man könne feststellen, dass die deutsche Pferdezucht in sportlichen Disziplinen Springen, Vielseitigkeit und Dressur viele Goldmedaillen geholt habe.

Herr Schoof ergänzt, Wettbewerbsfähigkeit könne nur bei entsprechender Produktion von Fohlen erhalten bleiben. Auch im Ausland gebe es Schwankungen. Es gebe Pferdezuchtverbände, bei denen es mehr Deckungen gebe, aber auch Pferdezuchtverbände, bei denen es weniger gebe. Ein wesentlicher Faktor sei, ob Fohlen für Sport oder für Freizeitbereich geeignet seien. Pferdezüchter, Reiter und Halter sollten in Schleswig-Holstein auch in Zukunft vorhanden sein. Viele Pferde, die in Schleswig-Holstein geritten würden, stammten aus Schleswig-Holstein. Das sollte nach Möglichkeit so bleiben.

Frau Wegner fügt hinzu, wünschenswert wäre eine Einordnung von Pferden als landwirtschaftliches Nutztier; dann wäre vielen sehr geholfen.

Abgeordnete Redmann hält es für wichtig, sich nicht nur auf den Bereich der Pferde zu beschränken, sondern die Thematik allgemein auf alle Nutztiere auszudehnen und sich mit diesem Begriff noch einmal auseinanderzusetzen.

Frau Wegner weist darauf hin, dass die Thematik bei Schweinen und Rindern nicht so gravierend sei, da es dort Betreuungsverträge gebe. Bei Pferdehaltern sei die Möglichkeit vonseiten der Tierärzteschaft kaum gegeben, entsprechende Verträge abzuschließen.

Tierärztekammer Schleswig-Holstein

Dr. Christina Becker, Vorstandsmitglied, Fachtierärztin für Pferde und Chirurgie-Pferde

Frau Dr. Becker legt dar, dass die von ihr vertretenen Tierärzte sehr unterschiedlich in ihrer Arbeitsweise und ihrer Herangehensweise an die Rechnungstellung und ihr gesamtes Arbeiten seien. Es gebe wie überall in Deutschland zu wenige Tierärzte. Früher habe ein Tierarzt 40 bis 60 Stunden in der Woche gearbeitet, heute arbeiteten Tierärzte häufig 20 bis 30 Stunden. Dadurch gebe es einen extremen Tierärztemangel.

Zum Notdienst legt sie dar, dass sich viele Tierärzte nicht mehr in der Lage sähen, ihn mitzumachen, da sie aus körperlichen oder psychischen Gründen nicht daran teilnehmen könnten und der Stress sehr hoch sei.

Es gebe auch dadurch einen Mangel an Tierärzten, da das Arbeitsschutzgesetz zu beachten sei. So seien beispielsweise in einer Tierklinik in Schleswig-Holstein 42 Tierärzthelferinnen und -helfer nötig, um den Notdienst von Freitag bis Montag vorhalten zu können. Jede Stelle müsse mit drei Personen besetzt werden, da nur Acht-Stunden-Schichten erlaubt seien. Die Aufrechterhaltung der Notdienste insbesondere am Wochenende sei sehr kostenintensiv. Es werde immer schwieriger, genügend Mitarbeiter zu finden, und diejenigen, die diesen Dienst machten, müssten ordentlich bezahlt werden.

Es gebe Tierärzte in Schleswig-Holstein, die die Gebührenordnung unterschritten. Sie könne daher von einer von mehreren Tierärzten unterzeichneten Beschwerde berichten, nach der es so viele Unterschreitungen der GOT gebe, dass die wirtschaftliche Situation der anderen Tierärzte gefährdet sei. Sie merke außerdem an, dass die zu Beginn der Sitzung genannten Beispiele nicht typisch für Schleswig-Holstein seien.

Sie halte die GOT in Schleswig-Holstein für ein Problem nicht nur für Tierhalter, sondern zum Teil auch für die Tierärzteschaft, obwohl sie die Preiserhöhung an sich und die Möglichkeit, Praxen gewinnbringend zu führen, für richtig halte. Sie spreche sich auch dafür aus, die GOT zu überarbeiten. Die Kommunikation mit den Tierhaltern halte sie für einen unheimlich wichtigen Punkt. Sie persönlich versuche, Wegegeld so transparent wie möglich zu machen, und sie sei davon überzeugt, dass viele ihrer Kolleginnen und Kollegen dies auch täten.

Sie wendet sich der Aussage zu, dass eine Rechnungsüberprüfung durch die Tierärztekammer nicht oder nicht richtig durchgeführt werde. Hierzu legt sie dar, dass die Tierärztekammer an sich nur eine kleine Geschäftsstelle und einen sehr hohen Arbeitsanfall habe. Die Tierärztekammer Schleswig-Holstein sei beinahe pleitegegangen, weil durch die fortschreitende Digitalisierung mehr Kommunikation aufgelaufen sei und mehr Buchführung zu machen gewesen sei. Der größte Teil der Rechnungsüberprüfung geschehe ehrenamtlich. Die Rechnungen würden formal überprüft. Eine Beurteilung über einen Mehrfachsatz sei schlicht nicht möglich.

Zu den Betreuungsverträgen legt sie dar, dass derartige bei Pferden durchaus abgeschlossen werden könnten. So habe dies der Holsteiner Verband für die Besamung getan.

Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V., Landesverband Schleswig-Holstein

Dr. Jörg Rieper, Vorsitzender des Landesverbands praktizierender Tierärzte

Heiko Färber, Geschäftsführer des Bundesverbands praktizierender Tierärzte

Herr Rieper gibt ein Beispiel aus der Nutztierpraxis und führt aus, dass beispielsweise im letzten Jahr bei der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit Betreuungsverträge abgeschlossen worden seien. Hier sei eine Preisgestaltung möglich gewesen.

Herr Färber gibt zu bedenken, dass eine Tierarztpraxis ein Unternehmen sei und ein Unternehmen durchaus Kosten habe. Der Trend gehe mittlerweile hin zu immer größeren tierärztlichen Einheiten, hin zu größeren Gemischtpraxen und Kliniken. Im Regelfall gebe es dort viel Personal, viele Tierärztinnen und Tierärzte und Fachangestellte. Das sei ein mittlerweile nicht mehr zu unterschätzender Kostenblock, der finanziert werden müsse. Auch spezialisierten sich Tierärzte, wofür viel Weiterbildung erforderlich sei. Im Übrigen müsse sich jeder Tierarzt jedes Jahr mindestens 20 Stunden fortbilden, Tierärzte, die eine Klinik betrieben, sogar 40 Stunden im Jahr. Auch das koste Geld.

Tierärztinnen und Tierärzte müssten sich an sehr viele Leitlinien halten, um ihre Arbeit rechtsicher zu machen, zumal Kundinnen und Kunden immer klagefreudiger würden. Die Leitlinien seien manchmal sehr kompliziert. So besage beispielsweise die Narkoseleitlinie, dass bei jeder Narkose mindestens eine TFA anwesend sein müsse. Auch das sei zu finanzieren.

Wäre die GOT 2022 nicht reformiert worden, hätten die Arbeitsbedingungen der Angestellten in Tierarztpraxen nicht verbessert werden können. Dabei rede er nicht von Luxusarbeitsbedingungen, sondern teilweise prekären Arbeitsbedingungen.

Sofern der Tierarztmangel fortschreite, werde es weder eine Versorgung in der Fläche noch einen Notdienst geben. Keinen Tierarzt zu haben, halte er auch für ein Tierschutzproblem.

Vorschläge, die Situation zu verbessern, die er des Öfteren höre, seien etwa, die Studienbedingungen zu verbessern, mehr Studienplätze zu haben, eine Landtierarztquote einzuführen. All das seien aber Maßnahmen, die längerfristig wirkten. Die einzige Maßnahme, die schnell geholfen habe, dem Tierarztmangel entgegenzuwirken, sei die Erhöhung der Gebühren gewesen und damit die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ein Riesensproblem sei, dass viele Tierärzte wegen schlechter Arbeitsbedingungen ihren Beruf verließen und damit sozusagen ein Signal in den Studierendenmarkt gäben, zu überlegen, diesen Beruf überhaupt zu ergreifen.

Er gibt zu bedenken, dass die Überarbeitung der GOT 2022 die erste strukturelle Überarbeitung seit ihrem Bestehen gewesen sei, und weist darauf hin, dass die GOT 2022 in Brüssel notifiziert worden sei. Sie sei also EU-konform.

Der Aussage, dass bei der Neugestaltung der GOT nicht alle Verbände einbezogen gewesen seien, halte er entgegen, dass die Pferdezucht über den Deutschen Bauernverband eingebunden gewesen sei.

Er weist darauf hin, dass eine vom niederländischen Agrarministerium bei der Universität Wageningen in Auftrag gegebene Studie zu dem Schluss komme, dass sich die Preise für Tiermedizin in den Niederlanden dramatisch nach oben entwickelt hätten, sodass man jetzt überlege, Höchstpreise für Tiermedizin einzuführen. Die GOT definiere einen maximal dreifachen Satz, im Notdienst einen vierfachen Satz. Das halte er für Verbraucherschutz. Es gebe sozusagen einen Deckel nach oben, den es in anderen Ländern nicht gebe. Auch in Großbritannien sei der fehlende Deckel ein Problem.

Bei der strukturellen Überarbeitung der GOT in 2022 seien drei wichtige Punkte verankert worden. Erstens fielen die sogenannten Corporates nun auch unter den Geltungsbereich der GOT, zweitens seien neue Verfahren in den Geltungsbereich der GOT genommen worden und drittens sei die Pflicht zur Rechnungstellung aufgenommen worden.

Er empfehle Tierhaltern, im Vorhinein Preise zu erfragen und gegebenenfalls zu vergleichen.

Er erinnert daran, dass auch Tierheime Betreuungsverträge schließen könnten.

Zu der Forderung, Pferde wie landwirtschaftliche Nutztiere zu behandeln, macht er darauf aufmerksam, dass gerade Pferdeverbände beim Thema Tierarzneimittelrecht immer forderten, Pferde wie Kleintiere zu behandeln, weil es dann weniger Auflagen gebe.

Er greift eine Frage der Abgeordneten Redmann hinsichtlich der Abrechnung von Tierarzneimitteln auf und verweist auf die Arzneimittelpreisverordnung.

Er weist ferner darauf hin, dass sich nicht nur die Kosten für Tierkrankenversicherungen erhöht hätten, sondern beispielsweise auch die für Stallmiete und Nahrungsmittel.

Vereinigung beamteter Tierärzte Schleswig-Holstein (VbT)

Dr. Kristina Hein, Vorsitzende

Frau Dr. Hein legt dar, als Vertreterin der Vereinigung beamteter Tierärzte und Tierärzte im öffentlichen Dienst habe sie einen etwas anderen Blickwinkel. Die von ihr vertretenden Tierärzte seien zuständig für Überwachung. Bei den bei ihr ankommenden und auffallenden Tierschutzfällen sei nach Tierhaltung zu differenzieren. Es gebe im Wesentlichen drei Zeitpunkte, die aus tierschutzrechtlicher Sicht zu Veränderungen geführt hätten. In der Coronapandemie habe es einen wesentlichen Anstieg in der Tierhaltung gegeben. Nach der Pandemie hätten viele Besitzer diese Tiere wieder abgegeben, da sie wieder hätten arbeiten müssen. Der zweite wesentliche Zeitpunkt sei die Ukraine Krise gewesen. Es habe immens steigende Kosten in allen Bereichen gegeben, Menschen hätten einfach weniger Geld zur Verfügung. Der dritte Zeitpunkt sei die Änderung der GOT gewesen. Sie weise auf diese Aspekte hin, um deutlich zu machen, dass die GOT nur ein Teil des Gesamtbildes seien.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztiere habe es im Prinzip keine Probleme gegeben, die bei den Amtstierärzten aufliefen, die mit der GOT-Novelle zusammenhängen, da dort viel mit Betreuungsverträgen gearbeitet werde. Dennoch sei ein starker Rückgang der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu verzeichnen. Spreche man mit Landwirten, erfahre man, dass dies auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sei. Es gebe zum einen insgesamt Kostensteigerungen, zweitens fehlten Nachfolger, drittens fehlten Arbeitskräfte und viertens gebe es zu viel Bürokratie.

Auch im Pferdesport gebe es rückläufige Zahlen. Auch hier sei die GOT nicht die einzige Ursache. Man habe es hier mit dem Problem der Kostensteigerungen insgesamt zu tun, mit Absatzproblemen, fehlendem Nachwuchs, fehlenden Arbeitskräften und rückläufigem Ehrenamt.

Bei den Kleintieren und Heimtieren sei zu beobachten, dass es vor allen Dingen in größeren Städten Probleme gebe. Es gebe einen Anstieg von Tierschutzfällen, weil Tiere nicht mehr behandelt würden, diese fortgenommen und untergebracht werden müssten, weil sie krank seien. Häufig seien Menschen einmal zum Tierarzt gegangen, aber für eine Nachbehandlung oder eine Folgebehandlung reichten die vorhandenen Mittel nicht aus. Diese Tiere seien teilweise so schwer krank, dass es eines immensen Aufwands vonseiten der Behörden, der Tierheime und der Tierheimmitarbeiter bedürfe, diese Tiere überhaupt vermittlungsfähig zu machen. Die Tierheime hätten auch dadurch Probleme, dass die Vermittlungszahlen rückläufig seien, weil es weniger Interessenten gebe, weil auch Menschen, die ansonsten Tiere abgenommen hätten, weniger Geld zur Verfügung hätten und sich genau überlegten, ob sie sich ein Tier oder ein zusätzliches Tier anschafften.

Rückläufig seien Finanzierungen von Tierheimen und Spenden an Tierheime. Problematisch seien die Anzahl der Mitarbeitenden und das zurückgehende ehrenamtliche Engagement. Auch Tierheime hätten mit Kostensteigerungen zu kämpfen.

Zusammenfassend könne sie sagen, dass sich die Probleme in Bezug auf Kostensteigerungen bei Heimtierhaltung und Pferdehaltung am deutlichsten widerspiegeln. Allerdings sei nicht ausschließlich die GOT-Novelle ursächlich. Es gebe insgesamt Verteuerungen, den Menschen stünde weniger Geld zur Verfügung und in der Konsequenz werde letztlich an dem Luxus „eigenes Haustier“ gespart.

Verband unabhängiger Kleintierkliniken (VUK)

Dr. Tim Bonin, Ko-Präsident des VUK und Mitinhaber der Tierklinik Posthausen (per Video)

Dr. Bonin stellt zunächst kurz seine Person vor und legt dar, er sei Fachtierarzt für Klein- und Heimtiere und Fachtierarzt für Chirurgie der kleinen Heimtiere und Mitinhaber einer Tierklinik Posthausen in der Nähe von Bremen auf der niedersächsischen Seite. In der Klinik gebe es circa 170 Mitarbeitende. Damit gehöre diese Klinik zu den größten Kleintierkliniken in Norddeutschland, aber auch deutschlandweit. Der Verbund unabhängiger Kleintierkliniken vertrete

immerhin fast 70 Mitglieder und ungefähr 3.500 Mitarbeitende, davon circa 1.000 angestellte Tierärztinnen und Tierärzte und circa 1.700 Tiermedizinische Fachangestellte.

Sofern über die durch die GOT verursachten Preissteigerungen geregelt werde, müsse man sich auch einmal die Entwicklung in der Kleintiermedizin anschauen. Diese habe in den letzten Jahrzehnten rasante Fortschritte gemacht. Die medizinischen Entwicklungen in hochmodernen Bereichen müssen sich hinter den Standards der Humanmedizin nicht verstecken. Die verwendeten Gerätschaften seien die gleichen wie in der Humanmedizin. Das Haustier habe in der deutschen Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert. Auch deswegen werde diese Qualität der Tiermedizin im Kleintiersektor von den Hausbesitzern gefordert. Diese Entwicklung hätte es nicht gegeben, hätte nicht die entsprechende Nachfrage danach bestanden.

Werde über GOT-Erhöhungen und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Tierbesitzer gesprochen, habe er den Eindruck, dass in der öffentlichen Debatte häufig vergessen werde, dass Preissteigerungen, die durch Inflation, hohe Energiekosten, Fachkräftemangel, Personalkosten et cetera entstünden, an der Behandlungstür nicht aufhörten.

In der Novellierung der GOT seien viele Posten aufgenommen worden, die vorher nicht vorhanden gewesen seien. Diese beträfen häufig spezialisierte Leistungen wie CT oder MRT. Zu konstatieren sei, dass kleine Einzelleistungen in großen Einheiten, beispielsweise die Anfertigung von Röntgenbildern oder Operationen, im einfachen Satz günstiger geworden seien, während allgemeine Leistungen, etwa Untersuchungen von Patienten, teurer geworden seien. Größere Kliniken und Gesundheitszentren oder hochspezialisierte Praxen seien in einigen Bereichen der GOT tendenziell erst einmal benachteiligt gewesen.

Die zentralen Herausforderungen in der Kleintiermedizin seien Fachkräftemangel und Notdienste.

Der Fachkräftemangel rühre nicht nur daher, dass Tierärzte nicht mehr 60 Stunden in der Woche arbeiten wollten, sondern auch daher, dass „unterirdische Gehälter“ gezahlt worden seien und junge Menschen keine Perspektive für eine Lebensgrundlage gesehen hätten. In den letzten Jahren habe es ein starkes Umdenken gegeben und Einstiegsgehälter seien inzwischen gestiegen, was zur Folge gehabt habe, dass auch die Kosten von Kliniken immens gestiegen seien. Durch die Novellierung der GOT sei es also Kliniken möglich gewesen, zeitgemäße

Gehälter zu zahlen und dadurch den Berufsstand wieder ein bisschen attraktiver zu machen. Gleiches gelte für die Tiermedizinischen Fachangestellten. Auch hier habe es nach der GOT-Erhöhung eine massive Erhöhung der Tarifgehälter durch einen Tarifvertrag gegeben.

Zum Notdienst führt er aus, dass seit zehn Jahren ein flächendeckendes Kliniksterben zu verzeichnen sei, was zu einem Versorgungsengpass geführt habe. Allein in Niedersachsen hätten zwischen 2015 und 2020 71 Prozent der Kliniken ihren Notdienst oder den Klinikstatus abgegeben und damit ihre Verpflichtung zu einem Notdienst. Seit Novellierung der GOT habe es eine Entspannung in diesem Bereich gegeben, weil Kliniken und Gesundheitszentren wieder in der Lage seien, gemäß gesetzlicher Vorgaben erstens Mitarbeitende zu bezahlen und zweitens wirtschaftlich zu arbeiten.

Er als Vertreter des Verbands unabhängiger Kleintierunternehmen setze sich als Arbeitgeberverband für ein modernes Arbeitnehmermanagement mit zeitgemäßer Entlohnung für alle Mitarbeitenden ein. Die GOT-Erhöhung sei eine seit vielen Jahren überfällige Maßnahme gewesen, weil sie die Möglichkeit gegeben habe, die hohen Kosten für Personal, Energie und Inflation gleichermaßen zu kompensieren. Das bedeute nicht, dass deutlich höhere Gewinne eingefahren würden. Er persönlich kenne keine Kleintierärzte, die die Verordnung vollkommen ausreizten, aber – wie in jeder anderen Branche – müsse wirtschaftlich gearbeitet werden. Würde von der Novellierung der GOT abgerückt, wäre dies ein Rückschritt nicht nur für die Tierärzte, sondern würde zu einem weiteren Fachkräftemangel und Kliniksterben führen und somit auch zu einem Rückschritt für alle Tierbesitzer.

Auf Fragen des Abgeordneten Dr. Schunck antwortet Frau Dr. Becker, die Erhöhungen von Kosten in der Pferdebranche seien ungleich verteilt. Teurer geworden seien insbesondere Routineuntersuchungen wie Impfungen, Blutentnahmen sowie der Notdienst.

Was die Unterschiedlichkeit in der Rechnungstellung angehe, sei Schleswig-Holstein innerhalb der Bundesrepublik ein kleiner Ausreißer. Sie könne aber nicht beurteilen, woran das liege.

Solle die GOT Sinn machen, sei sie durchaus dafür, ein bisschen rigider durchzugreifen. Allerdings könne sie nicht die Frage beantworten, wer dies tun solle. Im Grunde müsste eine Beurteilung, ob eine Rechnung zu niedrig sei und eine Wettbewerbsverzerrung darstelle, durch Wettbewerbszentralen erfolgen. Schalte die Tierärztekammer allerdings eine Wettbewerbszentrale ein, gäbe es wahrscheinlich einen ziemlichen Shitstorm in Richtung Tierärztekammer, die eine Vertretung der Tierärzte sei und dies daher möglichst vermeide. Im Übrigen spreche sie sich nachdrücklich für Transparenz auch bei den Rechnungen aus.

Man könnte für die Betreuung von Pferden durchaus Betreuungsverträge abschließen. Dies beträfe die Routinetätigkeiten, beispielsweise Impfungen und eine jährliche Untersuchung. Davon nicht abgedeckt wären weitere Untersuchungen oder Notdienste.

Herr Dr. Rieper legt dar, dass beispielsweise Hobbyhalter sicherlich einen anderen Betrag zahlten als diejenigen, die einen Betreuungsvertrag hätten.

Frau Dr. Hein betont, dass es eine generelle Kostensteigerung gebe und die GOT einen Teil dazu beitrage. Das habe zu einem großen Kostendruck auf die Tierhalter geführt.

Bei den landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen komme bei den Überwachungsbehörden nicht an, dass die GOT zu einem großen Kostendruck bei den Tierhaltern geführt habe. Sie vermute, das hänge mit den Betreuungsverträgen zusammen, die die meisten Landwirte mit Tierarztpraxen abgeschlossen hätten. Dennoch sei schleswig-holstein-weit ein starker Rückgang der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu verzeichnen. Dafür gebe es vielschichtige Gründe, beispielsweise Fachkräftemangel, fehlende Nachfolger, Kinder, die Betriebe nicht übernahmen, Bürokratie oder Auflagen, die umgesetzt werden müssten und für viele ein Thema seien insbesondere zu einem Zeitpunkt, zu dem sie an einem Scheideweg stünden.

Auch die Absatzprobleme seien vielschichtig. Es gebe zum einen einen großen Kostendruck, zum anderen einen rückgängigen Absatzmarkt. Viele Menschen schafften sich nicht mehr ein Zweittier an, sondern begnügten sich mit einem Tier. Daneben seien Tierhaltungen zu finden, die den Überwachungsbehörden große Probleme bereiteten, weil es dort zu viele Tiere gebe, die fortgenommen werden müssten und die von den Menschen finanziell nicht versorgt werden könnten.

Abgeordneter Rickers weist darauf hin, dass unabdingbare Voraussetzung zu einem Absatz im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ein Labeling, also ein Qualitätssiegel sei. Um dieses zu erreichen, sei ein Betreuungsvertrag notwendig.

Herr Färber antwortet auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit, dass auch in den Niederlanden Tierärztemangel herrsche. Geringere Kosten in den Niederlanden könne er sich also nur damit erklären, dass es sich ein bisschen um Lockpreise handele. Ihm sei auch nicht bekannt, ob etwa eine Tierklinik in den Niederlanden einen Notdienst anbiete und dadurch eine günstigere Preisstruktur habe. Bekannt sei ihm, dass es derzeit in den Niederlanden eine Diskussion über Höchstpreise im Tierarztbereich gebe.

Frau Dr. Becker weist darauf hin, dass es in den Niederlanden ein anderes System gebe als in der Bundesrepublik. Es gebe erstens Hausärzte und zweitens Klinikärzte. Teuer seien die Kliniken und günstiger die Hausärzte. Bei der Besamung von Pferden sei es so, dass man in den Niederlanden einen Pauschbetrag für eine tragende Stute vereinbaren könne, während in Deutschland die Tierarztbetreuungsgebühren für jeden Deckversuch zu tragen seien. Möglicherweise hätten Züchter den Eindruck, dass das unverhältnismäßig sei.

Auf eine konkrete Nachfrage zu einer für sein Pferd abgeschlossenen Versicherungspolice legt er dar, dass er im Jahr 2018 200 Euro bezahlt habe, im Jahr 2025 420 Euro.

Abgeordnete Redmann entnimmt einer Reaktion der anwesenden Anzuhörenden, dass es keine gemeinsamen Gespräche zu dieser Thematik gegeben habe. Sie erkundigte sich danach, ob das Gespräch mit dem Ministerium gesucht worden sei, und wie man zum Thema Evaluation stehe. – Abgeordneter Kock-Rohwer schließt sich diesen Fragen an.

Frau Dr. Becker erklärt ihre Bereitschaft, an entsprechenden Gesprächen teilzunehmen, weist aber auch darauf hin, dass es sich bei der GOT um eine Bundesverordnung handele. Hinsichtlich einer Evaluierung sei die Tierärztekammer offen. Es gebe durchaus Konsens, dass man sich einige Punkte anschauen müsse. Es gebe auch im Bereich der Tierärzteschaft Konsens dahin, dass beispielsweise die Hausbesuchsgebühr unglücklich gestaltet sei. Ein weiteres Beispiel seien die Laborkosten. Die Kosten für ein internes Labor seien teurer als für ein externes Labor, was sie für widersinnig halte.

Herr Färber weist darauf hin, es sei eigentlich nicht verwunderlich, dass bei einer grundsätzlichen Überarbeitung einer Verordnung nicht alles stringent sei. Im Übrigen müsse man sehen, dass es einige Zeit dauere, bis sich die Anwendung der GOT in der gesamten Tierärzteschaft durchsetze. Es dauere häufig auch etwas, bis sich Affekte in den Lohn- und Personalkosten niederschlägen. Auch dies müsse Bestandteil einer Evaluierung sein. Dabei müssten Fragen berücksichtigt werden danach, ob sich die Versorgungssituation und die Notdienstsituation verbessert und wie sich die Inflation entwickelt habe. Man dürfe nicht dem Trugschluss unterliegen, dass eine Evaluation zu einer Verbilligung führen werde. Wolle man eine offene Evaluierung, könne es sowohl zu einer Erhöhung als auch zu einer Senkung von Gebühren führen.

Herr Dr. Bonin führt aus, der Verband unabhängiger Kleintierkliniken sei offen für eine Evaluierung als auch für ein Gespräch am Runden Tisch. Es sei immer vernünftig, sich auf Augenhöhe zu treffen. Nach seinem Eindruck sei es in der bisherigen Diskussion sehr viel um Pferdehaltung gegangen, wobei natürlich auch Kleintierbesitzer betroffen seien. Eine Evaluierung bedeute, anzuschauen, ob alle Posten regulär vertreten und mit einer angemessenen Höhe angesetzt seien. Auch er sei der Auffassung, dass sicherlich nicht alle Posten perfekt seien und man diese überprüfen könne. Bedeute eine Evaluierung allerdings, dass die GOT-Erhöhung zurückgenommen werden sollte, halte er dies nicht für möglich – zumindest nicht, solange weiterhin für Kleintiere in Deutschland spezialisierte Kleintiermedizin angeboten werden solle.

(Kurze Unterbrechung)

2. Bericht des MEKUN zum aktuellen Stand der Umsetzung des Aktionsplans Ostseeschutz 2030

Bericht auf Vorschlag des MEKUN

hierzu: [Umdruck 20/4681](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 (APOS). Auf Bitte der Abgeordneten Redmann stellt er dem Ausschuss sein Redemanuskript zur Verfügung ([Umdruck 20/4681](#)).

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck antwortet Minister Goldschmidt, APOS sehe vor, dass in der Perspektive auch künstliche Riffe hergestellt werden sollten und Nährstoffeinträge reduziert würden. Abgezielt werde auf eine Verbesserung der Wasserqualität. Letztlich ermögliche das die Ausbreitung von Seegraswiesen, die für die Reproduktion von Fischen und marine Biodiversität wichtig seien.

Auf eine weitere Frage weist Herr Momme, Leiter des Referats Fischerei im MLLEV, darauf hin, dass es in der Ostsee keine Offshore-Windkraftanlagen gebe und diese insofern – im Gegensatz zur Nordsee – keine Rolle spielten.

Grundsätzlich bevorzuge der Dorsch zum Laichen eher tiefere Bereiche, die außerhalb der APOS-Gebiete lägen. Insgesamt sei die Situation des Dorsches in der Ostsee sehr schwierig. Ob und mit welchen Maßnahmen es gelinge, den Dorsch wieder auf ein früheres Niveau zu heben, sei fraglich.

Beim Hering sehe es ein bisschen besser aus. Das Hauptlaichgebiet liege für den westlichen Hering im Greifswalder Bodden. Problematisch für den Bestand des Herings sei in der Vergangenheit die Fischerei gewesen, die außerhalb der Ostsee stattfinde. Den Beifang im Skagerrak und in Teilen der Nordsee, wo der Junghering zum Fressen hinwandere, habe man ein wenig in den Griff bekommen, sodass die Perspektive besser aussehe. Grundsätzlich gelte aber auch hier die Problematik des Klimawandels. Heringslarven schlüpfen temperaturgesteuert, während das Phytoplankton und die Nahrung der Heringe lichtgesteuert sei. Es gebe also ein Mismatch. Die Heringslarven schlüpfen zu früh; es stehe noch nicht genügend Nahrung zur Verfügung. Auch wenn es möglicherweise über die Zeit einen gewissen Ausgleich

geben werde, gehe die Wissenschaft davon aus, dass auch beim Hering die Produktivität früherer Jahrzehnte nicht mehr erreicht werden werde.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Hölck weist Minister Goldschmidt darauf hin, dass das Ausweisungsverfahren nach § 19 Landesnaturschutzgesetz im Mai 2025 beginne.

Auf eine Frage der Abgeordneten Backsen antwortet Herr Dr. Reinsch, stellvertretender Leiter der Abteilung Landwirtschaft und Veterinärwesen im MLLEV, eine stärkere Flurbereinigung werde durch verschiedene Strategien des Landes begründet. Die jetzt geschaffenen Stellen seien nicht primär für den APOS und die Zielvereinbarung Landwirtschaft geschaffen worden. Gleichwohl sei die Frage nach einer Zusammenarbeit innerhalb des MLLEV gestellt worden. Die Abteilungen zum Aktionsplan und zur Zielvereinbarung arbeiteten inklusive des nachgeordneten Bereiches intensiv zusammen. Klar sei, dass der Bereich Flurbereinigung bei den Vorhaben, beispielsweise der Einrichtung von Modellvorhaben oder Maßnahmen, unterstütze.

Auf eine Frage der Abgeordneten Riecke hinsichtlich der Ostseebeiräte verweist Herr Dr. Reinsch auf die Zielvereinbarung zur Landwirtschaft, in der konkret aufgeführt sei, welche Aufgabe die Ostseebeiräte hätten. Der erste Schritt sei getan, die Beiräte seien bis Ende Februar 2025 eingerichtet worden. Bis Oktober sollten die Umsetzungspläne, Maßnahmenkataloge erstellt werden. Die Ostseebeiräte sollten sich in die Diskussion um rechtliche Belange der Gewässerrandstreifen einbringen und Vorschläge zu Förderprogramme für temporäre Gewässerrandstreifenmaßnahmen erarbeiten. Es gebe also bereits in diesem Jahr viele Aufgaben für die ehrenamtlichen Gruppen. Diese würden intensiv aus dem MLLEV begleitet.

Derzeit werde vor allem über Umsetzungspläne diskutiert. Dahinter stünden landwirtschaftliche Maßnahmen, die erwiesenermaßen einen fachlichen Beitrag zur Nährstoffeintragsreduktion oder Frachtenreduktion leisten könnten. Das MLLEV biete den Ostseebeiräten Arbeitsgrundlagen und Diskussionsgrundlagen, die durchaus ergänzt werden könnten. Alle Beiräte seien konstruktiv dabei. Im nächsten Jahr seien voraussichtlich die Maßnahmen aus der Fläche heraus priorisiert. Dadurch erhoffe man sich eine große Akzeptanz. Die Maßnahmen müssten in der Fläche beworben werden, da es um die Umsetzung gehe. In der Zielvereinbarung stehe, dass die Ostseebeiräte bei der Flächensteigerung und in den Bereichen Nährstoffeintrag und Landwirtschaft unterstützten.

Abgeordnete Redmann macht deutlich, dass sie den Schutz der Ostsee unterstütze. Sie erkundigt sich nach der Hauptzuständigkeit für den Bereich APOS innerhalb der Landesregierung und stellt Fragen zum Monitoring, zum Haushalt, zum Koalitionsvertrag auf Bundesebene und zu der Finanzierung der Bergung von Munitionslasten.

Herr Dr. Reinsch geht auf die Haushaltseinsätze ein und legt dar, dass in den Aktionsräumen Modellregionen eingerichtet werden sollen, in denen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben umgesetzt würden. Aus Erfahrungen der Einrichtung von anderen Modellregionen könne man abschätzen, welche Kosten entstünden. So erkläre sich der Kostenansatz von insgesamt 1,2 Millionen Euro zusätzlich zu dem Koordinierungsbedarf.

Minister Dr. Goldschmidt führt aus, der Ampelkoalition sei es nicht gelungen, eine valide Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierung der Folgekosten der Munitionsbergung herbeizuführen. Es gebe keine Bund-Länder-Finanzvereinbarung. Das halte er für schwierig und problematisch. Deshalb halte er es nicht für richtig, jetzt konkrete Beträge zu nennen; das mache bei Verhandlungen keinen Sinn. Im Übrigen sei er auch nicht der Haushaltsgesetzgeber. Das Kabinett habe sich entschieden, im Haushalt einen Leertitel einzurichten, um gegenüber dem Bund zu signalisieren, dass Schleswig-Holstein bereit sei, mitzufinanzieren. Nach seinen Erkenntnissen sei Schleswig-Holstein das einzige Bundesland, das diese Bereitschaft erklärt habe. Auch wenn er aus Kamingesprächen der Umweltministerkonferenzen nicht zitieren könne, könne er mitteilen, dass es kein wirkliches bundesweites Commitment gebe, sich an einer derartigen Finanzierung zu beteiligen. In dem neuen Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode auf Bundesebene stehe, dass es eine Verlängerung des Sofortprogramms geben und ein Bundeskompetenzzentrum in einem der Küstenländer entstehen solle. Das halte er für gute Signale. Es bedürfe eines neuen Anlaufs, zu einer Verständigung zu kommen.

Zum Monitoringkonzept: Es gebe zahlreiche Melde- und Berichtspflichten gegenüber anderen Institutionen aufgrund verschiedener Normen. Tatsächlich gebe es noch keine zusätzlichen Monitoringmaßnahmen, weil man der Auffassung sei, dass auf der Basis der ohnehin zu erhebenden Daten Rückschlüsse zur Wirksamkeit des APOS über längere Zeiträume gezogen werden könnten. Es fänden aber Gespräche mit den Wissenschaftlern, insbesondere dem Wissenschaftlichen Beirat, statt, ob und wie es geschafft werden könne, zusätzliche Daten zu erheben, um noch schneller zu Erkenntnissen zu gelangen. Ziel müsse sein, das Ganze möglichst effektiv zu machen.

Der Aktionsplan Ostsee sei ein Beschluss der gesamten Landesregierung, die hinter sämtlichen Punkten stehe und verpflichtet sei, diese Punkte umzusetzen. Wer welche Teile in eigener Verantwortung umsetze, ergebe sich aus der Ressortzuständigkeit, die im Kabinett festgelegt worden sei. Er habe eine Koordinierungsfunktion. Das MEKUN habe eine Art Geschäftsstellenfunktion für die Umsetzung. Die politische Verantwortung liege bei der Landesregierung und letztlich beim Ministerpräsidenten und allen Ministerinnen und Ministern. Gesteuert werde der Prozess durch eine Arbeitsgruppe der Staatssekretäre der zuständigen Ressorts.

Abgeordnete Redmann hält es für wichtig, deutlich zu machen, dass das Monitoring sowieso hätte durchgeführt werden müssen. In der politischen Diskussion werde nämlich das häufig so dargestellt, als würde dies nicht gemacht, gebe es den Aktionsplan Ostseeschutz nicht.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Redmann antwortet Minister Goldschmidt, dass politisch unterschiedliche Einschätzungen bilateral und nicht in Ausschüssen über Dritte diskutiert würden.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Riecke erläutert Herr Dr. Reinsch, dass es bei den Ostseebeiräten eine räumliche Abgrenzung gebe. Jede Person, jede Landwirtin, jeder Landwirt könne sich einem Beirat zuordnen. Unter den Beiräten finde eine Abstimmung und Koordinierung statt. Es gebe eine Arbeitsgruppe und eine Steuerungsgruppe, innerhalb der man sich mit den Vorsitzenden austausche, die dies ihren Beiräten zurückspiegelten.

3. Verschiedenes

a) Einladung Vattenfall Solar

Der Vorsitzende berichtet von einer Einladung von Vattenfall Solar, in einem Vororttermin zum gegenwärtigen Stand der Planungen eines hybriden Agri-PV-Projektes zu informieren. Er schlägt vor, die Einladung dahin zu beantworten, dass sich Vattenfall Solar direkt an die Fraktionen wendet. – Der Ausschuss stimmt dem zu.

b) Nächste Sitzungen

14. Mai 2025 (unter anderem: Beseitigung von Munitionsaltlasten aus der Ostsee)

4. Juni 2025 (unter anderem: Einladung Dr. Freese, Direktor der Landesforsten)

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin